



# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 02 / 2026 veröffentlicht am 09.01.2026

### Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	11
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	16
- nichtamtlicher Teil -	18



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer, der Straßenreinigungsgebühren und des Landwirtschaftskammerbeitrages 2026 für die verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Die Grundsteuern A und B, die Hundesteuer, die Straßenreinigungsgebühren und der Landwirtschaftskammerbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) bzw. § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), in der jeweils gültigen Fassung, in der zuletzt veranlagten Höhe für das Kalenderjahr 2026 festgesetzt. Die beitragsmäßige Höhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die **Abgaben und Gebühren für 2026** zu den Fälligkeitsterminen auf eines der Bankkonten der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Bank	IBAN	BIC
<b>Sparkasse Koblenz</b>	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
<b>VR Bank RheinAhrEifel eG</b>	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA

zu überweisen oder einzuzahlen. Grundsteuerbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08., Grundsteuerbeträge bis zu 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08. fällig. Grundsteuerbeträge über 30,00 Euro werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Liegt unserer Kasse ein SEPA-Mandat vor, werden die Forderungen termingerecht durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen.

Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Antragstellung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, werden die Grundsteuern A und B in einem Betrag am 01.07. fällig. Die Hundesteuer und die Straßenreinigungsgebühren werden unabhängig von der Höhe des Jahresbetrages zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de](mailto:vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Weißenthurm, 09.01.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2026 vom 02.12.2025**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	650.324,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>634.047,00 EUR</u>
der Jahresüberschuss auf	<b>6.277,00 EUR</b>

#### **2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>113.850,00 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.605.000,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-2.605.000,00 EUR</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>2.491.150,00 EUR</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Als Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2.497.400,00 EUR veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist festgesetzt auf **4.573.557,50 EUR**.

### **§ 5 Vorteilsausgleich**

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes führen die Verbandsmitglieder gemäß § 13 der Verbandsordnung einen Vorteilsausgleich an den Zweckverband Industriepark A61/ GVZ Koblenz ab. Der Vorteilsausgleich ist jeweils zum **31.12.** eines Jahres fällig.

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	11.790.597,14 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	11.827.475,56 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	11.938.604,56 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitels zum 31.12.2026	11.944.881,56 EUR

### **Hinweis:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 22.12.2025 (AZ: 17 06 – ZV A 61/GVZ) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 02.12.2025 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2026 liegt nach § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 26.01.2026 bis 03.02.2026 (einschließlich) während der Dienststunden – montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 311, öffentlich aus.

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz  
Koblenz, den 05.01.2026

gez. Marko Boos  
- Verbandsvorsteher –

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 03.12.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.  
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.  
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

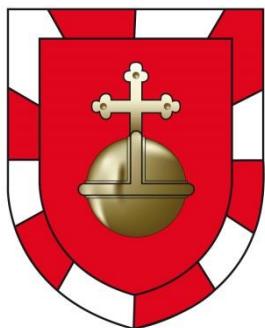
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

## **Alters- und Ehejubilare**

Frau Ursula Fecker, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 08.01.2026 ihren 80. Geburtstag

Frau Hildegard Schneider, 56220 Kettig, feiert am 11.01.2026 ihren 80. Geburtstag

Herr Klaus-Peter Krüger, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 14.01.2026 seinen 80. Geburtstag

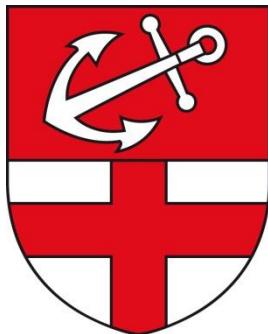


## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A61 / GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2026 vom 02.12.2025 ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Jahr 2026 vom 11. Dezember 2025**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.170.710 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.080.520 Euro
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>90.190 Euro</b>

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	203.340 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	707.000 Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-428.500 Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>225.160 Euro</b>

#### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinst Kredite auf	428.500 Euro
verzinst Kredite aus Vorjahren	1.336.600 Euro
(gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	
<b>zusammen auf</b>	<b>1.765.100 Euro</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.300.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.300.000 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.089.000 Euro.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	3.105.734,00 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	3.285.304,00 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres	3.375.494,00 Euro

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 3.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### **§ 8 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

### **§ 9 Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

## § 10 Weitere Bestimmungen

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO).
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaltenengers, den 11.12.2025  
gez. Jürgen Karbach, Ortsbürgermeister

**Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2026 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 18.12.2025 aufsichtsbehördlich keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. bis 20.01.2026 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 123 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kaltenengers während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

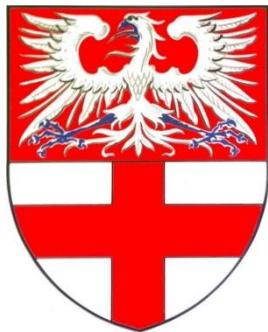
Kaltenengers, den 09.01.2026  
gez. Jürgen Karbach, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde Kaltenengers unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.12.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Ergänzungswahlen für den Beirat für Migration und Integration

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 100 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren.

Der Stadtrat hat weiterhin beschlossen, diese Regelung auf evtl. hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt werden.

#### Beratung über den Antrag der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist Mülheim-Kärlich zur Förderung der Dachsanierung der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Mülheim

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist für die Sanierung des Kirchendaches in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt im Stadtteil Mülheim (zweiter Bauabschnitt) einen Baukostenzuschuss in Höhe von 78.630 Euro (10 % der zuschussfähigen Kosten in Höhe von 786.300 Euro) zu gewähren. Der Betrag ist im Haushalt 2026 einzuplanen.

Die Genehmigung des Bistums Trier für den zweiten Bauabschnitt mit der Zuschusszusage wird vorausgesetzt.

Die Pfarreiengemeinschaft soll aufgefordert werden, nach Abschluss der Arbeiten die entsprechende Abschlussrechnung zur Sanierungsmaßnahme zusammen mit dem Investitionszuschuss und dem Verwendungsnachweis, als Belege der Verwaltung vorzulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschussbetrag nach Vorlage der Belege anzuweisen.

#### Verkauf der Tennishalle und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für Grund und Boden

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### Forstwirtschaftsplan 2026

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2026 einzuplanen.

#### Auftragsvergabe zum Strombezug des Freizeitbades Tauris für 2026

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den im Rahmen der Angebotseinhaltung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter daraufhin abzuschließen.

### **Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris für 2026**

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den im Rahmen der Angebotseinhaltung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter daraufhin abzuschließen.

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2025 zur künftigen Verwendung des Erdgeschosses des "Haus Sonne" als öffentlich nutzbarer Gast- und Mehrzweckraum für Einwohnerinnen und Einwohner**

Der Stadtrat hat den Antrag und die in der Sitzung vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung in den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

### **Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **Zwischenergebnis über den Geschäftsverlauf des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zum 31.10.2025**

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **Wirtschaftsplan 2026 des Freizeit- und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan des FWU's für das Jahr 2026 einstimmig beschlossen.

### **Vergabe der Planungsleistungen für die verkehrstechnische Erschließung des Neubaugebiets "Urmitz-Bahnhof Mitte"**

Der Stadtrat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmennhaltungen beschlossen:

- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen,
- den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **Neugestaltung des Wendehammers in der Schwalbenstrasse**

Der Stadtrat hat die Ausführung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, der Maßnahme sowie der Planung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte zu beauftragen. Vorsorglich sollen für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel im Haushalt 2026 eingeplant werden.

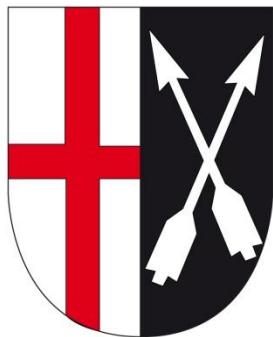
### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 426.180 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.670.090 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2026 in der Form anzunehmen.

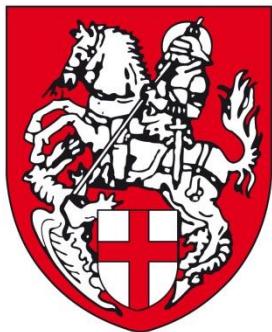
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 04.12.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Die Ausführungen sowie die zusammenfassenden Ergebnisse aus der Landesplanerischen Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Die Ortsgemeinde Urmitz beantragt die Änderung bzw. Aufnahme der nachfolgenden Flächen: Beibehaltung der Flächen U8, U 9, U 10 als Sonderfläche. Weiterhin sollen die nachfolgenden Flächen aus dem Verfahren genommen werden und zu gegebener Zeit in einer gesonderten Teilstreitbeschreibung Berücksichtigung finden: U 11-Teilfläche, die im grünen regionalen Grüngürtel liegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

#### **Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 100 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren. Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, diese Regelung auf evtl. hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen. Die entsprechenden Haushaltssmittel sollen im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt werden.

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die aufgeführten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 550.700 € und die investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 6.361.880 € aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

#### **Gestaltung des Parkplatzes Lehpfad**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt und die Entwurfsplanung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen,

- den Walnussbaum zu erhalten und die Planung des Parkplatzes anpassen zu lassen,
- die Entwässerung über Versickerungsfähige Oberflächenmaterialien und angrenzenden Grünflächen die Einleitung in das bestehende Kanalsystem so weit wie möglich zu minimieren und die ortsnahe Versickerung zu fördern,
- die Fahrgasse mit Betonsteinpflaster herzustellen,
- der vorgelegten Planung unter Beachtung der genannten Punkte zuzustimmen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausführungsplanung, Kostenschätzung, Ausschreibung) zu beauftragen.

#### **Ausbau der Fußgängerführung im Bereich Kita Lehpfad**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen,

- der vorgelegten Planung zuzustimmen,
- den bestehenden Verkehrsraum südlich des Kita-Haupteingangs in den Straßen „Lehpfad“ und „Im Feld“ im Zuge des Straßenausbau vor der Kita als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausführungsplanung, Kostenschätzung, Ausschreibung) zu beauftragen.

#### **Errichtung eines Versorgerleitungsübergabepunkt am Örmser Ring für Veranstaltungen**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Variante 2 (das Projekt einer „Campingsäule“ nicht weiterzuverfolgen) zuzustimmen und die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit den erforderlichen Verfahrensschritten zu beauftragen.

#### **Vergabe eines Nachtrages im Rahmen der Erschließung des NBG "Südlicher Ortsrand"**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen:

- den Nachtrag 2 für die Mehrkosten der örtlichen Bauüberwachung im Straßenbau durch gestiegene Honorarsätze zum Angebotspreis in Höhe von 12.161,30 € brutto zu vergeben und
- die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde Urmitz zu erteilen.

#### **Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagenplanung im NBG "Südlicher Ortsrand"**

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen:

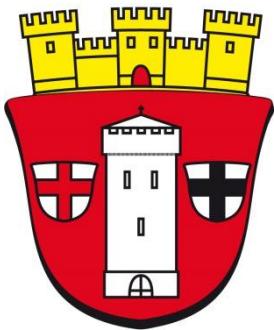
- dem Ausschreibungsverfahren für die Freianlagenplanung zuzustimmen,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm mit der Durchführung der Ausschreibung zur Umsetzung der Planungsleistung zu beauftragen,
- den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und Prüfung des eingegangenen Angebots, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben,
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen, den Zuschlag im Namen der Ortsgemeinde Urmitz zu erteilen.

#### **Ausbaumaßnahme Fußgängerführung Lehpfad**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 34 BauGB; BA 132/25**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen.



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: [info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 15.01.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung der Zinsen aus der Anna-Kerwer-Stiftung
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 30.12.2025

gez. Johannes Juchem

### Bekanntmachung

#### über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Weißenthurm mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 12.01.2026 bis 05.02.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 122 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 12.01.2026 bis 25.01.2026 – durch die Einwohner der Stadt Weißenthurm bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die

Haushaltssatzung 2026 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge  
in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weißenthurm, 09.01.2026

Johannes Juchem  
Stadtbumermeister

**Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm**  
**- nichtamtlicher Teil -**

**Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Feuerwehr Mülheim-Kärlich e.V.**

Liebe Förderer der Feuerwehr Mülheim-Kärlich.

Hiermit wird recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen.  
Diese Versammlung wurde auf Freitag,

**23.01.2026, 18:00 Uhr**

im Feuerwehrhaus, Reihe Bäume, terminiert.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Bericht der Kassenführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Vertrauensperson
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl eines Kassenprüfers
9. Vorstellung und Beschluss des Jahresetats 2026
10. Geplante Aktivitäten 2026
11. Verschiedenes

Laut § 9, Absatz3 der Satzung müssen Anträge auf Änderungen der Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn schriftlich beim ersten Vorsitzenden Fabian Schmitt eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
gez., Fabian Schmitt, 1. Vorsitzender